



Bundesverband e.V.

Jugendliche ohne Perspektive – eine Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

Positionspapier

AWO – Positionspapier

Jugendliche ohne Perspektive – eine Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

verabschiedet von der AWO-Geschäftsführerkonferenz am 01./02. Dezember 2011 in Berlin

Inhalt

0. Präambel
1. Ausgangslage
2. Zielgruppen
3. Angebote der Jugendberufshilfe im Übergangsgeschehen Schule Beruf
4. Niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit
5. Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

Präambel

Trotz verbesserter Arbeitsmarktsituation ist die Situation benachteiligter junger Menschen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt nach wie vor angespannt. Insbesondere bedingen strukturelle Verfestigungen in der Fach- und Förderpolitik der Bundesagentur für Arbeit sowie der Kommunen den Ausschluss einer großen Zahl junger Menschen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik.

Die Geschäftsführerkonferenz der AWO-Bezirks- und Landesverbände will mit dem Positionspapier „Jugendliche ohne Perspektive – eine Zielgruppe der Jugendsozialarbeit“ einen Beitrag zur Veränderung der Rahmenbedingungen in der Förderung benachteiligter junger Menschen leisten. Dies soll bewirken, dass alle jungen Menschen die für sie notwendigen Förderangebote erhalten, um sich nachhaltig gesellschaftlich zu integrieren. Die AWO fordert Politik und Wirtschaft dazu auf, allen Jugendlichen eine Berufsausbildung mit einem anerkannten Abschluss zu ermöglichen. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass alle Jugendlichen – und nicht nur die, die „können“ oder „wollen“ – eine Chance auf eine entsprechende Förderung erhalten! Die Politik macht es sich hier mit dem Ausschluss derjenigen zu leicht, die scheinbar nicht auf entsprechende Angebote eingehen. In der Praxis der Jugendsozialarbeit und Beschäftigungsförderung erleben Träger von Angeboten für benachteiligte junge Menschen, dass die vordergründig als individuelles Versagen im Bildungssystem beschriebenen Phänomene Ergebnisse eines strukturellen gesellschaftlichen Versagens bei der inklusiven Förderung von Kindern und Jugendlichen in sozialen Problemlagen sind.

Das Positionspapier identifiziert zunächst die Problemgruppen und konfrontiert sie mit der derzeitigen, für eine angemessene Förderung unzulänglichen Angebotsstruktur. Darauf aufbauend werden die Notwendigkeit und Stärken niedrigschwelliger Angebote der Jugendsozialarbeit dargelegt und die erforderlichen Veränderungen zur Überwindung der Defizite in der unzureichenden Förderung benachteiligter junger Menschen angemahnt.

Mit diesem Positionspapier greift die AWO ein dringendes gesellschaftliches Problem auf und fordert ein weiteres Mal Politik und Gesellschaft zum entschiedenen Handeln auf. Auch an die eigene Adresse der AWO Gliederungen sind Forderungen zur Weiterentwicklung ihrer Angebote zu stellen, um konzeptionell und strategisch auf neue Anforderungen angemessen zu reagieren.

1. Ausgangslage

Ausgelöst vom Skandal um die geschönten Vermittlungsdaten der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit hat ein Perspektivenwechsel der Arbeitsmarktpolitik stattgefunden. Mit Beginn der Reformen „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sog. Hartz-Konzept) 2003 wurde eine neue, strikt an Marktbedingungen orientierte Strategie entwickelt, die sich sowohl bei der Vergabe von Maßnahmen an einem Preiswettbewerb orientiert als auch bei der Zielsetzung auf eine möglichst schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zielt. Das führte dazu, dass der Umfang der Fördermaßnahmen erheblich gekürzt und die Bewilligung mit der Auflage versehen wurde, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt als prioritäre Zielsetzung zu betreiben. Sozialpädagogische Argumente hinsichtlich einer nachhaltig wirksamen Stabilisierung der Persönlichkeit traten hierbei hinter das Ziel der schnellen Vermittlung zurück. Durch diesen Wechsel wurde deutlich, dass sich die Bundesagentur für Arbeit nicht (mehr) für benachteiligte Jugendliche zuständig sieht, die vorrangig einer individuellen und intensiven sozialpädagogischen Begleitung bedürfen.

Inzwischen wird bei der Bundesagentur für Arbeit von einem sich verfestigten „Sockel“ von rund 400.000 Dauerarbeitslosen ausgegangen, die trotz der derzeit verbesserten Konjunktur am ersten Arbeitsmarkt praktisch kaum noch vermittelbar sind.

Betrachtet man dazu die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss festgestellt werden, dass es offensichtlich keine ernsthaften Überlegungen mehr gibt, wie diesem Problem begegnet werden kann. Vielmehr werden geeignete Ansätze die frühzeitig einsetzen, bevor die Betroffenen resignieren und nicht mehr in der Lage sind für sich selbst Perspektiven zu entwickeln, massiv gekürzt. Dies haben die arbeitsmarktpolitischen Reformen der letzten Jahre bestätigt und auch mit der geplanten Instrumentenreform 2011 sind weitere Streichungen in großem Umfang vorgesehen.

Eine weitere, aus dieser Sicht besonders katastrophale Maßnahme ist die verschärfte Sanktionierung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, wenn bestimmte Auflagen nicht erfüllt werden. Begründet wird dies damit, dass sich benachteiligte Gruppen auf dem Arbeitsmarkt nicht erst an eine Alimentierung auf Dauer gewöhnen sollen, da sie sich dann nicht mehr selbst aktiv um eine Ausbildung oder Arbeit bemühen. Diese Einschätzung verkennt, dass viele junge Menschen bereits schwerwiegende Misserfolgserlebnisse erfahren haben, die dazu führten, dass die Betroffenen jeden Glauben an sich und eine gelingende berufliche Zukunft verloren haben. Um sich vor weiteren Misserfolgen zu schützen, entziehen sie sich weiteren Anforderungen. Durch die anschließende Sanktionierung geraten sie zuerst in eine materielle Krise, und angesichts schon bis dahin vorhandener sozialer Belastungen besteht bei einigen dieser Jugendlichen die dringende Gefahr des weiteren Abstiegs in Obdachlosigkeit, Drogenmissbrauch oder Kleinkriminalität.

Verschärfend kommt hinzu, dass inzwischen viele Kommunen Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Förderung aus ihrem Jugendhilfeangebot im Rahmen des § 13 SGB VIII gestrichen haben mit dem Verweis auf die Nachrangigkeit dieser Jugendhilfeleistungen gegenüber Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach SGB II

und III. Damit beginnt eine Verschiebung der finanziellen Verantwortung zu Lasten der Förderung benachteiligter Jugendlicher.

Diese Situation macht deutlich, dass eine systemimmanente Fehlentwicklung in der Benachteiligten Förderung stattgefunden hat, die dringend korrigiert werden muss.

2. Zielgruppen

Die Gründe dafür, dass Jugendliche sich nicht entsprechend der Anforderungen von Förderangeboten der Arbeitsmarktpolitik verhalten und in der Folge ausgeschlossen werden sind vielfältig. Sie reichen von unterschiedlichsten individuellen Problemlagen bis hin zu rechtlichen Rahmenbedingungen wie das geltende Ausländerrecht. Im Folgenden werden beispielhaft einige Problembereiche benannt, die für Jugendliche zu Hindernissen auf einem Weg in ein selbstbestimmtes Leben führen und die sie ohne Unterstützung kaum überwinden können. Dabei sind junge Menschen nicht selten von mehreren dieser Problemlagen betroffen.

- Durch Totalsanktionierung im Rahmen der Angebote der Bundesagentur für Arbeit (SGB II) werden Jugendliche in eine materiell prekäre Situation gedrängt und letztlich aus den Angeboten ausgeschlossen. Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Praxis der Sanktionierung wird die Totalsanktionierung nicht als hilfreich hinsichtlich des Ziels der Arbeitsmarktintegration der betroffenen Jugendlichen bewertet.
- Laut Berufsbildungsbericht 2011 gibt es über den Verbleib von 96.000 Jugendlichen, die als Ausbildungsplatzsuchende registriert waren und von der Bundesagentur für Arbeit nicht vermittelt wurden, keine Informationen mehr.
- Jugendliche, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, haben aufgrund dieser schwierigen Lebenssituation kaum die Möglichkeit Fördermaßnahmen durchzuhalten. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe waren 2010 rund 24.000 junge Menschen ohne festen Wohnsitz.
- Gleiches gilt für Jugendliche mit akuten Suchtproblemen. Angesichts der Komplexität des Problems, gekennzeichnet durch die unterschiedliche Bewertung von legalen und illegale Drogen und unterschiedlicher Auffassungen darüber ab wann ein Suchtverhalten vorliegt, ist verwertbares Zahlenmaterial zum Ausmaß des Problems nur in Ansätzen vorhanden.
- Junge Flüchtlinge haben neben ihrem prekären rechtlichen Status, der ihren Zugang zu Fördermaßnahmen einschränkt oder gar ausschließt, zusätzliche Belastungen durch vielfach erhebliche Sprachschwierigkeiten und traumatische Fluchterfahrungen sowie den Verlust der vertrauten Umgebung im Heimatland zu verarbeiten. Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) geht davon aus, dass im Jahr 2010 über 4.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland von Jugendämtern erstversorgt wurden. Hinzu kommen ca. 60.000 junge Flüchtlinge unter 27 Jahre, die mit ihren Familien in Deutschland leben. Je nach aufenthaltsrechtlichem Status haben sie mehr oder weniger nur begrenzte Zugänge zu Bildungsangeboten.
- 33 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund benötigen Hartz IV zum Lebensunterhalt - das waren ca. 750.000 Jugendliche. Ohne Migrationshintergrund betrug die Hilfequote 8 % (Arbeitsmarkt aktuell, DGB 6. Mai 2011). Entsprechend hoch sind die Arbeitslosenquote der betroffenen

Jugendlichen und vermutlich auch ihr Anteil an den Jugendlichen, die von Fördermaßnahmen nicht mehr erreicht werden.

- 2007 wurden 280.000 tatverdächtige Jugendliche als straffällig gemeldet. Davon waren 20 bis 30% verurteilt. Häufigstes Delikt ist der Cannabiskonsum.

Mit dieser Problemlagenbeschreibung wird deutlich, dass insbesondere die Jugendlichen die mehrfach belastet sind auf ihrem bisherigen Lebensweg keine ausreichende Unterstützung erfahren. Sie haben über Jahre hinweg ein Misserfolgserlebnis nach dem anderen erfahren, sind hinsichtlich ihrer Stellung in der Gesellschaft völlig verunsichert und haben in der Folge massive Motivations- und Leistungsprobleme entwickelt.

Diese Jugendlichen benötigen eine intensive langfristige und verlässliche sozialpädagogische Begleitung.

3. Angebote der Jugendberufshilfe im Übergangsgeschehen Schule Beruf

Die Angebote der Jugendberufshilfe sind aufgrund der bereits beschriebenen Rahmenbedingungen vorrangig durch die arbeitsmarktpolitischen Programme des SGB II und III und derer spezifischer Förderphilosophie geprägt:

- Diese Angebote stellen von Beginn an Anforderungen an Teilnehmer/-innen in Bezug auf
 - Leistungsbereitschaft und Motivation
 - Sprachverständnis, insbesondere bezogen auf die Fachsprache Deutsch
 - zielgerichtetes Handeln und grundlegender sozialer Kompetenzen hinsichtlich Konflikt- und Gruppenfähigkeit
 - ein einigermaßen funktionierendes soziales Umfeld, welches stabilisierend wirkt.
- Ziel der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ist eine grundlegende Qualifizierung zur Herstellung von Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit und eine möglichst schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.
- Die Rahmenbedingungen dieser Maßnahmen, die in der Regel über Ausschreibungen nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergeben werden, sind durch einen harten Preiswettbewerb bestimmt. Dieser beschreibt zwar die nachzuweisenden Qualitätskriterien; diese spielen aber bei der Vergabe oft nur eine untergeordnete Rolle. In der Folge wird das dort beschäftigte Personal häufig unterhalb ortsüblicher Tarife bezahlt und nur mit befristeten Arbeitsverträgen ausgestattet. Die in vielen Fällen notwendige intensive langfristige und verlässliche sozialpädagogische Begleitung des Individuums ist unter diesen Umständen nicht zu realisieren.
- Die unstrukturierte und unübersichtliche Vielfalt des Übergangsgeschehens ist schon für die darin handelnden Träger und Organisationen kaum zu durchblicken – für die betroffenen Jugendlichen dürfte dies erst recht zutreffen.

Für viele Jugendliche mit den beschriebenen Ausgangslagen stellen die Anforderungen der Maßnahmen als auch das unübersichtliche Konglomerat von Angeboten einschließlich unsicherer Anschlüsse große Hürden dar. So entstehen häufig problematische Situationen in den Maßnahmen, was entweder zum Rauswurf oder zum selbstgewählten Abbruch führt. Nach der Logik der Förderbedingungen erfolgen dann Sanktionierungen mit den entsprechenden

Konsequenzen. Allerdings bewirkt der Totalentzug von Leistungen kaum die erwünschten Verhaltensänderungen. Vielmehr verschärft dies nur die schon prekäre Situation der Betroffenen noch weitergehend. Andere Jugendliche finden erst gar keinen Zugang zu diesen Angeboten und verschwinden gleich nach Erfüllung der Schulpflicht aus dem Blick der Institutionen des Bildungs- und Beschäftigungssystems.

4. Niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit

Jugendliche mit den oben geschilderten Problemlagen benötigen eine grundlegende langfristige Förderung mit einem hohen Anteil an individueller und sozialpädagogisch ausgerichteter Unterstützung. Der nach den Reformen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) erfolgte strategische Perspektivenwechsel mit der vorrangigen Zielsetzung einer schnellstmöglichen Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt kann diesem Bedarf nicht gerecht werden. Wenn die Angebote des SGB II und III offensichtlich nicht mehr ausreichen, um alle Jugendlichen in geeigneter Weise zu fördern, sind Alternativen dringend erforderlich. Dies können nur Angebote sein, die sich an den tatsächlichen vielfältigen individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen orientieren.

Die grundlegenden Anforderungen derartiger Angebote besteht hinsichtlich

1. der Zielsetzung

- in der Stabilisierung der sozialen und psychischen Situation der Betroffenen als Voraussetzung für die Bereitschaft, sich mit der zukünftigen beruflichen Entwicklung auseinanderzusetzen,
- in der systematischen Planung und Konkretisierung eines möglichen Berufsweges und
- in der Stabilisierung der anschließenden beruflichen Entwicklung.

2. der Methoden

- in der Aufarbeitung der aktuellen Situation und Unterstützung bei der Klärung persönlicher Probleme und der Alltagsbewältigung,
- in der Durchführung einer Potenzialanalyse der individuellen Kompetenzen als Grundlage zur Ermittlung einer nachhaltigen beruflichen Perspektive,
- in der Durchführung sozialpädagogisch orientierter Qualifizierungsmaßnahmen und
- in der passgenauen Vermittlung und weiteren Begleitung der beruflichen Qualifizierung.

Wesentliche Voraussetzungen für eine derartige nachhaltig wirksame Förderung der betroffenen Jugendlichen sind

1. Rahmenbedingungen, die einen flexiblen Einsatz eines Instrumentariums ermöglichen. Dabei sind zielgruppenspezifische Ansätze erforderlich, die auch Genderaspekte und interkulturelle Dimensionen berücksichtigen,
2. eine verlässliche Struktur und entsprechende Ressourcen, die eine längerfristige Beziehungsarbeit in einem entsprechenden pädagogischen Setting ermöglichen,
3. bei Bedarf die Bereitstellung von betreuten Wohnformen, um für obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohten Jugendlichen überhaupt erstmals eine existenzielle Grundlage zur Teilnahme zu schaffen.

4. Einsatz entsprechender Förderinstrumente bereits vor Abschluss der allgemeinbildenden Schule im Sinne einer Übergangsbegleitung. Inzwischen werden hier Programme der Berufseinstiegsbegleitung mit Erfolg eingesetzt, deren Verstetigung aber unsicher ist.

Hinsichtlich der Entwicklung von Konzepten und Methoden sind die Träger der Jugendsozialarbeit ständig gefordert, für die sich verändernden Anforderungen der betroffenen Jugendlichen fortwährend aktualisierte Antworten zu finden. Mit einer Arbeitshilfe zum lokalen Übergangsmanagement hat die AWO bereits Möglichkeiten und Notwendigkeiten für die Weiterentwicklung der konzeptionellen und strategischen Positionierung von Trägern der Jugendsozialarbeit in einer lokalen Förderlandschaft erarbeitet.¹

Bei den Rahmenbedingungen sind Politik und Gesellschaft insgesamt gefordert, den Stellenwert der Fördermaßnahmen für benachteiligte junge Menschen zu bestimmen und entsprechende Voraussetzungen zu schaffen.

5. Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

In einigen Kommunen gibt es immer wieder Projekte, die sich auch in Kooperation mit den Arbeitsagenturen oder den Jobcentern mit geeigneten niedrigschwelligen Angeboten um die beschriebene Zielgruppe kümmern. Eine flächendeckende Erfassung und eine individuelle langfristige Förderung von Jugendlichen, die sich klassischen Bildungsangeboten verweigern bzw. mit Überforderung reagieren, sind unter den aktuellen Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik jedoch nicht (mehr) realisierbar. Auch die Kommunen sehen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, offensichtlich keine Möglichkeit diesen Part zu übernehmen, sei es, weil sie den § 13 SGB VIII fälschlich als nachrangig gegenüber den Angeboten der Bundesagentur für Arbeit sehen oder dies gar als freiwilliges Angebot interpretieren, welches aufgrund der aktuellen kommunalen Finanznot hinter den Pflichtaufgaben zurückstehen muss.

Dabei wird deutlich, dass die Politik auf allen Ebenen viel zu kurzfristig gesteckten Zielen folgt und dabei die Gesamtsicht auf die volkswirtschaftlichen Implikationen verliert. Denn was in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfepolitik an kurzfristigen Einspareffekten erzielt wird, erfordert langfristig ein Vielfaches an Finanzmitteln, um die Folgeschäden zu bewältigen.

Darüber hinaus wird das gesetzlich verbürgte Recht eines jeden jungen Menschen „...auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) missachtet, wenn mit Verweis auf die Haushaltslage die entsprechenden Mittel nicht bereitgestellt werden.

Aus diesen Gründen ist an die Politik die Forderung zu stellen, die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um eine nachhaltige Förderung aller Jugendlichen zu ermöglichen.

Im Folgenden werden die Essentials beschrieben, die Voraussetzung dafür sind, dass eine Wiederherstellung der Bildungs- und Integrationschancen für Jugendliche

¹ Zwischen Schule und Arbeitswelt – Freie Träger im Lokalen Übergangsmanagement: Arbeitshilfe der AWO zur strategischen Positionierung freier Träger im Kontext eines Lokalen Übergangsmanagements (April 2009)“ und „Freie Träger im Übergang Schule Beruf: Die strategische Positionierung von AWO-Einrichtungen im Übergangsgeschehen – Arbeitshilfe zur Dokumentation der Ergebnisse und Instrumente der AWO-Entwicklungswerkstatt: Übergang Schule-Beruf 2010-2011 (Juni 2011)“

mit den beschriebenen Problemen erfolgt und damit Langzeitarbeitslosigkeit und in der Folge eine Hartz IV-Karriere verhindert werden können:

1. Abschaffung der Totalsanktionen für die Jugendmaßnahmen des SGB II, um eine weitere Verschärfung der Situation betroffener Jugendlicher und ihr Verschwinden in die Anonymität am Rande der Gesellschaft zu verhindern.
2. Kommunen müssen sich wieder der Verantwortung des § 13 SGB VIII („Jugendsozialarbeit“) stellen und die Förderung junger Menschen mit massiven Problemen auf dem Arbeitsmarkt durch niedrigschwellige Angebote als ihre Aufgabe annehmen.
3. Landes- und Bundespolitik müssen die Kommunen bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen z.B. durch eine Entlastung bei den Kosten der Daseinsvorsorge und Aufhebung des Kooperationsverbotes für den Bildungsbereich und ggf. durch die Beteiligung mit langfristigen Förderprogrammen.
4. Um eine systematische Bedarfsplanung zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in die (Berufs-)Ausbildung aller Schulabgänger/-innen zu ermöglichen und zu verhindern, dass einzelne Schulabgänger/-innen in besonderen Problemlagen in dem Übergangsgeschehen verloren gehen, ist eine kommunale Bildungs- und Jugendhilfeplanung einschließlich ihrer Verknüpfung mit den regionalen Arbeitsmarktdaten erforderlich.
5. Jugendliche sind durch Geh-Strukturen an die Angebote heranzuführen. Es darf nicht wie bisher dabei bleiben, dass Jugendliche, weil sie sich nicht aktiv an die Jobcenter wenden, abgeschrieben werden.
6. Entsprechende Förderstrukturen für Jugendliche, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, müssen verlässlich sein und dürfen nicht durch einen ständigen Auf- und Abbau je nach Haushaltslage mal mehr oder mal weniger Jugendlichen zur Verfügung stehen.
7. Jobcenter und Jugendämter müssen enger zusammenarbeiten und gemeinsame Konzepte durch verlässliche Strukturen nachhaltig umsetzen. Damit können die unterschiedlichen Kompetenzen zum einen für die sozialpädagogische Begleitung und zum anderen für die berufliche Qualifizierung sinnvoll gebündelt und effektiv eingesetzt werden.
8. Die Schaffung verlässlicher Förderstrukturen bedeutet für die Vergabe von Mitteln die Berücksichtigung
 - der umfassenden Förderbedarfe der betroffenen Jugendlichen durch längerfristige Angebote und
 - der hohen Anforderungen an die Qualität der pädagogischen Begleitung der Jugendlichen durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte und der Umsetzung qualitativ nachhaltiger Förderkonzepte.
9. Als ein entscheidendes Erfolgskriterium für die Förderung dieser Zielgruppe gilt die garantierte Anschlussmöglichkeit für eine anerkannte berufliche Qualifizierung. Dies bedeutet eine enge Vernetzung im Sinne eines kohärenten Förderkonzeptes, in dem alle Angebote aufeinander bezogen sind, alle Akteure zielführend zusammenarbeiten und ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Hier muss eine Verantwortungsgemeinschaft entstehen, in der auch die Wirtschaft ihren Part im Sinne einer engen Zusammenarbeit mit den außerbetrieblichen

Angeboten einschließlich der Bereitstellung von Ausbildungsstellen für die hier beschriebene Zielgruppe übernimmt.

10. Schließlich müssen die freien Träger ihre Konzepte an einem kommunal abgestimmten Gesamtkonzept ausrichten und sich im Interesse einer kohärenten Förderung in eine Struktur der Kooperation aller Akteure und Institutionen in einem kommunalen bzw. regionalen Netzwerk einbinden lassen.

Nur wenn die Erkenntnis bei allen Beteiligten am Übergang von der Schule in den Beruf vorhanden ist, dass jeder junge Mensch gebraucht wird und die Bereitschaft vorhanden ist, auch zweite und dritte Chancen zu ermöglichen, können Langzeitarbeitslosigkeit und die damit verbundenen Armutskarrieren mit dauerhafter Alimentierung vermieden werden. Dies würde ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit in Deutschland leisten und zugleich dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Berlin, den 02. Dezember 2011

AWO Bundesverband e.V.
Abteilung 6 Kinder, Jugend, Frauen, Familie
Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin
E-Mail: [info\[at\]awo.org](mailto:info[at]awo.org)
Internet: www.awo.org